

ein Invest von 2,1 Milliarden € auf 17 Jahre – das heißt im Jahr gut 120 Millionen € – finanzieren wollen. Das rechnen wir dann noch einmal ab. 20 % entsprechen dem Anteil kommunal oder dem Finanzierungsbeitrag Dritter. Dann sind wir bei gut 100 Millionen €. Aktuell im Haushalt standen letztes Jahr 35 Millionen €. Sagen Sie mir, wie wir die Lücke finanzieren wollen. Dann können wir über alles reden. Aber ohne einen solchen Vorschlag ist es unseriös. Es ist auch zynisch, eine solche Hinterlassenschaft zu präsentieren und gleichzeitig nicht zu sagen, wie das finanziert werden soll.

Also: Ich bitte Sie, die Debatte dann fortzusetzen und intensiv fortzusetzen, wenn Sie einen Diskussionsbeitrag machen können, wie die Maßnahmen, die Sie an die EU gemeldet haben, auch finanziert werden sollen. Es ist jedenfalls unsere Absicht, das mit diesem Wasserentnahmeentgeltgesetz zu tun.

Hier wird auch klar die Zweckbindung, die im Gesetz vorhanden ist, durchgetragen. Es ist nämlich das einzige Gesetz in der Bundesrepublik, das Wasserentnahmeentgeltgesetz, das eine Zweckbindung hat, nämlich eine Zweckbindung zur Finanzierung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Da wird auch deutlich, dass es sich im Begrenzten auch um eine Lenkungswirkung handelt. Es soll nämlich dazu beitragen, die Gewässer insgesamt, die Gewässerqualität zu verbessern und die Wasserentnahme darauf zu beschränken, möglichst wenig das Wasser zu benutzen. Das ist auch anerkannt, im Übrigen auch in anderen Bundesländern.

Also: Ich bitte Sie, die Diskussion dann seriös und ernsthaft an dieser Stelle zu führen und nicht populistisch. Dann wären wir ein Stück weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1063** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Landesgleichstellungsgesetz muss auch an Schulen wirken – Ansprechpartner/innen für Gleichstellung an Schulen entlasten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1065

Ich eröffne die Beratung und erteile für die linke Fraktion der Frau Vorsitzenden Beuermann das Wort.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, das Landesgleichstellungsgesetz hat also den Schulen mit § 15 Abs. 2 beschieden, dass die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in Schulen und Studienseminaren als sogenannter verlängerter Arm der zuständigen schulfachlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Schulaufsicht installiert werden müssen.

Das heißt aber auch, dass bei dieser Installation zu den Aufgaben der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen gewisse Pflichtaufgaben gehören, nämlich die gleichstellungsrechtliche Mitwirkung bei Personalentscheidungen der Schulleitung. Dazu gehören unter anderem die Ausschreibung, die Auswahlkommission und die Auswahlgespräche bei Einstellungen. Das heißt, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben eine verantwortungsvolle Aufgabe, die auch den rechtlichen Umfang beinhaltet. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgabe wahrnehmen, müssen sich rechtlich weiterbilden, und das neben ihrer normalen unterrichtlichen Tätigkeit.

Zudem sind die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben oder haben könnten, gemäß § 17 Landesgleichstellungsgesetz mit einzubeziehen.

Was alles zu diesen Aufgaben gehört, die diese Kolleginnen neben ihren schulischen und unterrichtlichen Verpflichtungen zu übernehmen haben, wenn sie Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in ihrer Schule sind, möchte ich Ihnen jetzt gerne vorstellen.

Die Kolleginnen und Kollegen sind mit einzubeziehen bei der Verlängerung der Probezeit wegen mangelnder fachlicher Leistung.

Die Kolleginnen haben die Verantwortung zu tragen bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Weiter sind sie mit einzubeziehen bei der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ebenso sind sie mit einzubeziehen und in den Beratungen zu hören bei der Einstellung als Lehrkraft in ein befristetes Tarifbeschäftigungsverhältnis.

Viertens sind sie mit verantwortlich bei der Ablehnung von Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung. Sie müssen also auch dazu befragt werden.

Aber das ist noch nicht alles, und das bis jetzt alles, meine Damen und Herren, neben der unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung und der unterrichtlichen Tätigkeit.

Weiterhin sind sie mit einzubeziehen bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bei der Einstellung.

Ebenso sind sie zu hören und mit einzubeziehen für die Einstellung in ein unbefristetes Tarifbeschäftigungsverhältnis.

Aber – und jetzt kommt ein sehr harter Punkt – auch hier sind Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen involviert: bei der Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit, aber auch bei der Verlängerung der Probezeit wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung.

Und Sie müssen gehört und einbezogen werden, wenn es um einen Antrag auf Entlassung aus dem Schuldienst geht. Auch das gibt es.

Aber auch die Kündigung des Tarifbeschäftigungsverhältnisses gehört in Ihren Arbeitsbereich ebenso wie die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch einen Auflösungsvertrag.

Dies ignorieren die Schulleitungen hin und wieder ganz gerne oder vergessen es: Wenn es zu einer Anordnung regelmäßiger Mehrarbeit kommt, hat auch die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen einbezogen zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aufgabe übernehmen hochmotivierte Frauen, die wollen, dass es in Schule und Studienseminar weitergeht. Sie achten darauf, dass die Gleichstellung eingehalten wird. Sie achten darauf, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes oder seiner Individualität benachteiligt wird. Dies alles führt dazu, dass diese Kolleginnen und Kollegen in Schule und Studienseminar ein enormes Arbeits- und auch Ansprechpensum haben.

Durch kontinuierliche Fortbildungen gerade in rechtlicher Hinsicht, in Gesprächsführung, aber auch in Entscheidungsprozessen müssen sich diese Kolleginnen auf dem Laufenden halten. Das heißt, sie müssen fit für ihren Job sein, den sie neben ihrer schulischen, unterrichtlichen Tätigkeit machen.

Diesen motivierten Kolleginnen und Kollegen – das muss einfach sein; ich weiß es, ich war nämlich selbst Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an meiner Schule, und ich war Moderatorin für Gleichstellungsfragen der Bezirksregierung – muss Mut gemacht und gesagt werden: Ja, wir bringen dir nicht nur Empathie für deine Aufgabe entgegen, und wir streicheln nicht nur deine Seele, wenn du einmal über diese Arbeit stöhnst. – Diesen Kollegen

muss für ihre Arbeit Respekt gezollt werden. Aus diesem Grunde haben wir den heutigen Antrag eingebracht.

(Beifall von der LINKEN)

Ich glaube, uns allen ist klar: Wir setzen stark auf das Ehrenamt. Einer ehrenamtlichen Tätigkeit von diesem Ausmaß in der Schule – es ist noch nicht einmal ein Ehrenamt, es ist gesetzlich verpflichtend – gehört unser Respekt, und wir fordern, dass diese Tätigkeit zu einer Entlastung von einer Stunde pro Woche führt.

Ich möchte eigentlich, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Wenn Sie es nicht tun, sollten Sie das gegenüber den Kolleginnen vertreten, die diese Aufgabe übernehmen. Ich glaube – nicht nur die GEW signalisiert dies –, dass es viele Kolleginnen gibt, die dann sagen: Dann macht euren Dreck alleine. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU) : Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren und Damen! Frau Beuermann, Sie haben mit ganz viel Engagement und Empathie deutlich gemacht, dass Sie vom Fach sind und wissen, wovon Sie sprechen.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Das ist die gewohnte Machart, so, wie man es von manchem Antrag der Linken kennt. Man nehme ein an sich wichtiges, richtiges und gutes Thema, analysiere die Fakten nicht zu gründlich und bereite das Ganze mit einer wohlfeilen Forderung populistisch auf. Das ist sicherlich gut für Ihren Tätigkeitsnachweis, bringt uns aber bei der Lösungssuche nicht weiter.

(Beifall von der LINKEN)

Noch einmal zur Thematik. Laut dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes aus dem Jahr 2008 haben über 95 % der Dienststellen in Nordrhein-Westfalen eine Gleichstellungsbeauftragte. Insofern kann man sagen: Wir sind im Land auf diesem Feld ein gutes Stück vorangekommen.

Wie Sie wissen, haben die rund 6.300 Schulen und Studienseminare in Nordrhein-Westfalen keine Dienststelleneigenschaft. Sie sind daher nicht zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet. Die zuständigen Dienststellen sind vielmehr die Bezirksregierungen. Entsprechend sieht das Landesdienststellengesetz die Schaffung der Funktion einer – wie Sie gesagt haben – Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen fakultativ vor.

Entschieden wird, wenn die weiblichen Mitglieder der Schulkonferenz bzw. der Studienseminarkonferenz dies beschließen.

Die Rechtsstellung der Ansprechpartnerin ist eine andere als die einer Gleichstellungsbeauftragten oder eines Gleichstellungsbeauftragten. Ich denke, dass auch Ihnen das bekannt ist.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich komme aus dem Fach!)

Jetzt kommen aber Dinge, die Ihnen offensichtlich nicht bekannt sind. Bereits seit dem Jahr 2000 gibt es Empfehlungen zur Entlastung der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Das bleibt in Ihrem Antrag allerdings völlig unerwähnt. Sie stellen so den Sachverhalt – bewusst oder unwissentlich, das sei hier dahingestellt – unvollkommen und damit nicht richtig dar. Sie bleiben eine Erläuterung des von Ihnen zitierten § 16 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes schuldig.

Ich darf diese nachliefern. Die Arbeit als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen – ich benutze hier nur die weibliche Form und beziehe die männliche mit ein; Sie kennen den Spruch – wird bereits seit Jahren durch ein ganzes Bündel von möglichen Einstellungen und Entlastungen honoriert. Das ist nicht zuletzt wegen der Motivation, eine solche Tätigkeit zu übernehmen, unerlässlich.

So können die Ansprechpartnerinnen beispielsweise von Pausenaufsichten und Vertretungsunterricht befreit werden. Auch die Befreiung von weiteren schulischen Sonderaufgaben ist möglich. Dem von Ihnen angeführten Beispiel, wonach sie auch an den zeitaufwendigen Tagungen der Auswahlkommission teilnehmen, kann man nur entgegenhalten: Während einer Tagung der Auswahlkommissionen ist eine Freistellung vom Unterricht selbstverständlich,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie reden darüber, obwohl Sie keine Ahnung haben!)

sodass eine Entlastung faktisch gegeben ist.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja, wie denn? Sagen Sie das doch!)

In Ihrem Antrag erwecken Sie den Eindruck, die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten müsse ohne jede Freistellung stattfinden. Das ist erwiesenermaßen falsch. Richtig ist, dass es sich hierbei um Freistellungen handelt, die von der Schule selbst zu gewähren sind. Das ist aus unserer Sicht auch richtig. Wir haben schließlich in den letzten Jahren im Rahmen der selbstständigen Schule viele Verantwortlichkeiten in die Schulen zurückverlagert, ganz einfach deshalb, weil sie dorthin gehören. Die Schule, die Schulleitung weiß am besten, wie die Besonderheiten und Belastungen in der Schule sind, und vor Ort kann man am besten, am flexibelsten reagieren. Das ist für alle Beteiligten ein Gewinn.

Insofern sehen wir uns in der Auffassung bestätigt, dass es nicht erforderlich ist, das bestehende und funktionierende System zu verändern. Offensichtlich ist dies auch die Sicht vieler Ansprechpartnerinnen, denn über die Jahre sind die Bewerberzahlen für diese Funktion relativ konstant geblieben.

Meine Herren, meine Damen, ich komme zum Schluss und halte für die CDU-Landtagsfraktion fest: Die Gleichstellung ist und bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wo immer es nötig ist, müssen wir initiativ werden, um dieser Aufgabe und diesem Anspruch gerecht zu werden. Schaufensteranträge sind der Sache abträglich.

Die CDU-Landtagsfraktion wird diesem Antrag die Zustimmung verweigern.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Dann hätte er vielleicht ein Make!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kieninger das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Beuermann, ich kann Sie ja sehr gut verstehen. Dem ersten Absatz des Antrages stimme ich vollkommen zu. Auch ich habe bereits mit der GEW über dieses Problem gesprochen. Die Aufgaben der Ansprechpartnerinnen an den Schulen haben sich im Laufe der Jahre vermehrt. Auch das wissen wir, und auch das würdigen wir an dieser Arbeit.

Anschließend folgen jedoch in Ihrem Antrag mehrere Punkte, denen ich so nicht zustimmen kann und bei denen Ihnen einige handwerkliche Fehler unterlaufen sind. Diese könnte man noch ausmerzen. Beispielsweise soll im letzten Satz die Landesregierung aufgefordert werden, die Belastung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auszugleichen. Es sind nicht die Gleichstellungsbeauftragten, denn die Gleichstellungsbeauftragten sind bei der Schulaufsicht angesiedelt. Das wissen Sie.

Der wichtigste Teil dieses Antrages ist die Forderung, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde zu reduzieren. Hier möchte ich nun etwas an der Sache arbeiten. Es ist so, dass sich uns im Laufe der jetzt über zehn Jahre an der einen oder anderen Stelle des Landesgleichstellungsgesetzes Punkte offenbart haben, wo etwas verändert werden muss. Aus diesem Grunde haben wir in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes vorgesehen. Dies ist auch die richtige Stelle, an der man ansetzen muss. Denn es ist ein Mangel, dass in Kommunen mit über 20.000 Einwohnern und Einwohnerinnen Gleichstellungsbeauftragte mit drei Wochenstunden beschäftigt werden. Ich glaube, die haben

mehr zu tun. Deswegen müssen wir grundsätzlich ans LGG gehen und es novellieren. Dies gilt vor allem für den Bereich der Beauftragten für Gleichstellung an den Schulen.

Wenn Sie aber fordern, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung im Umfang von einer Stunde zu reduzieren, dann müssen Sie auch andere Dinge berücksichtigen. Entweder müssen Sie einen Antrag stellen, den allgemeinen Entlastungstopf aufzustocken, damit diese Zeit da ist. Denn wenn Sie es nicht tun, dann fehlen bei über 6.300 Schulen im Lande mehr als 200 Lehrerstellen. Sie sollten einmal erklären, wie Sie das tun wollen.

Oder Sie müssen einen Haushaltsantrag stellen, in dem Sie diese über 200 Stellen fordern, die Sie dann mit einer Stunde pro Woche an die Schulen reichen. Aber auch dann haben Sie eine gewisse Ungerechtigkeit geschaffen. Denn wenn ich für jede Schule eine Entlastungsstunde pro Woche fordere, dann muss ich mir einmal überlegen, ob ich diese Stunde einer einzügigen Grundschule oder einem achtzügigen Gymnasium oder einer Gesamtschule oder wem auch immer gebe. Das heißt, ich muss sehr wohl überlegen, wie ich damit umgehe.

Von daher – so leid es mir an dieser Stelle tut – müssen wir diesen Antrag ablehnen, weil es nicht anders geht. Er ist nicht konkret genug. Aber deswegen lade ich Sie ganz herzlich ein, aber nicht nur Sie, sondern auch Sie, Frau Pieper-von Heiden, und Sie, Frau Birkhahn, und alle anderen auch, wenn es darum geht, das Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren, genauer hinzuschauen, an welcher Stelle wir Veränderungen vornehmen müssen, damit die Gleichstellung im Lande an jeder Stelle stattfinden und ausgebaut werden kann. Dazu lade ich Sie alle ein. Wir haben uns das in dieser Legislaturperiode vorgenommen. Das ist sicherlich die richtige Stelle, um das auszumerzen, was vielleicht an der einen oder anderen Schule falsch läuft.

Im Grundsatz ist es natürlich so, dass die Schulen die Möglichkeit haben – das hat meine Vorrednerin Frau Birkhahn bereits deutlich ausgeführt –, auf diesen Verfügungstopf zurückzugreifen, um diejenigen, die diese Aufgaben leisten, für diese Zeit freizustellen, sei es durch den Bereich der Pausenaufsicht oder andere Bereiche. Die Möglichkeit besteht. Das bedarf eines Beschlusses der Schule.

Die Herbeiführung einer grundsätzlichen Veränderung bedeutet natürlich einen hohen Kostenaufwand, denn mehr als 200 Lehrerstellen bedeuten hohe Kosten für dieses Land. Wir haben ja bereits heute eine umfangreiche Debatte darüber geführt, wie und wo man sparen kann. Ich möchte es an der Stelle nicht tun. Aber man kann nicht mal eben über's Stöckchen springen und sagen, da schaffen wir jetzt über 200 Stellen mehr; wenn wir es nicht tun, riskieren wir damit einen hohen Unterrichtsausfall. Auch das müssten wir überlegen.

Von daher muss ich Ihnen leider sagen: Die SPD-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Gleichwohl lade ich Sie alle ein, bei der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes mitzuwirken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Gleichstellung ist von den Grünen maßgeblich in ihrer Geschichte vorangetrieben worden. Dass uns das Thema Gleichstellung wirklich am Herzen liegt, dazu wird gleich meine Kollegin Frau Schäffer noch einiges sagen.

Ich möchte aber jetzt ein paar Fragen an die Fraktion Die Linke stellen. Liebe Frau Beuermann, reden Sie eigentlich gar nicht miteinander?

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Doch, täglich!)

– Das kann nicht sein. Denn es kann nicht sein, hier einen solchen Antrag vorzulegen und gleichzeitig nicht im Bewusstsein zu haben, dass wir auch andere Anträge von Ihnen bzw. gemeinsame Vorhaben haben, die konkurrieren, und uns hier so ein Ding hinzulegen und zu sagen: Jetzt picke ich mir mal eine Rosine raus, und dann wollen wir das mal thematisieren.

Ich will sagen: Es gibt einen Antrag der Linken zum Thema Demografieeffekte. Wir haben gemeinsam vereinbart, dass es dazu eine Anhörung geben wird. Jetzt sollen wir Vorfestlegungen treffen, um hier in irgendeinem Bereich etwas zu machen, der wichtig ist – zugegeben, das ist überhaupt keine Frage. Aber da werden jetzt schon bestimmte Dinge festgezurr. Passt überhaupt nicht.

Anderes Feld. Wir haben eine Anhörung zum Thema „Lehrerarbeitszeit“ – auch dahin gehört das – mit genau den Aufgabenbeschreibungen, wie entlastet wird, wie damit in den Schulen konkret umgegangen wird. Nehmen Sie nicht wahr, dass solche Dinge parallel laufen? Sie bringen jetzt einen Antrag zur direkten Abstimmung ein. Welche Wertigkeit hat das denn? Dann zu sagen, man will im Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht die Gleichstellung stärken, das ist doch widersinnig. Das ist doch dann nur ein Show-Antrag, weil die anderen Projekte miteinander diskutiert werden, zum Beispiel wie wir die Demografieeffekte einsetzen, wie man das gegebenenfalls auch umzusetzen hat. Kollegin Kieninger hat schon darauf hingewiesen, welchen Umfang das dann ausmachen kann.

Außerdem ist die Darstellung nicht richtig, dass im Augenblick keine Entlastung passiert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Frau Beer, wann sind Sie zum letzten Mal in der Schule gewesen?)

Natürlich passiert Entlastung, und das wird in den Schulen auch sehr genau so gesehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Nein, tut mir leid!)

Außerdem ist die schulische Aufgabe bei Lehrerinnen und Lehrern nicht nur Unterricht. Da gibt es außerschulische Veranstaltungen, da gibt es entsprechende Herausforderungen, da gibt es die Pausenaufsichten. Kollegin Birkhahn hat auch schon darauf hingewiesen. All das ist im Augenblick in der Erlasslage möglich und soll berücksichtigt werden. Dann kann man auch die Größe von Schulen und das Aufgabenspektrum, das Einzelne haben, berücksichtigen. Ich habe oft genug bei den Bewerbungsverfahren, bei den schulscharfen Einstellungen dabei gesessen, und da ist es immer berücksichtigt worden. Ich glaube, dass das ein Bereich ist, der sehr genau nachgehalten und worauf genau geschaut wird.

Also deshalb: Wann bringen Sie hier welche Idee ein? Ich bitte Sie noch einmal, die Frage von Demografieeffekten, die Frage des Landesgleichstellungsgesetzes und die Frage von Lehrerarbeitszeitenmodellen in der fraktionellen Abstimmung ein bisschen parallel laufen zu lassen, damit die Fragestellungen zusammengeführt werden, und hier nicht Rosinenpickerei zu betreiben und die Dinge dann da zu diskutieren, wohin sie gehören. Dann haben wir es richtig fachlich eingepackt. Da sind wir längst auf dem Weg.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –
Bärbel Beuermann [LINKE]: Da bin ich aber gespannt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Beuermann, Ihr Anliegen ist ja nicht falsch, aber Ihr Antrag ist es, und auch juristisch ist er nicht in Ordnung.

Ihrem Antrag zufolge gilt das Landesgleichstellungsgesetz nicht für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an Schulen. Insbesondere gäbe es für Lehrer und Lehrerinnen, die diese Aufgabe wahrnehmen, grundsätzlich keine Ermäßigung der Pflichtstundenzahlen. Richtig ist, dass das LGG Schulen nicht als Dienststellen der Gleichstellungsbeauftragten definiert.

Dass Sie bei den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen auch von Lehrern und nicht nur von Lehrerinnen sprechen, kann man noch verschmerzen. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, dass für

diese Aufgabe nach bisheriger Gesetzeslage, die sich aus dem Wortlaut ergibt, von der Schulleitung auf Beschluss der weiblichen Mitglieder der Lehrerkonferenz eine Ansprechpartnerin bestimmt werden kann.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Genau!)

Darüber hinaus setzt sich diese Lehrerkonferenz nicht ausschließlich aus den Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch aus dem pädagogischen und sozialpädagogischen Personal einer Schule zusammen, wie Sie § 68 Schulgesetz entnehmen können. Dieses Schulpersonal haben Sie in Ihrem Antrag zumindest nicht erwähnt, vielleicht vergessen.

Gravierender aber ist, dass sich die Autoren – ich weiß nicht, ob Sie den Antrag geschrieben haben; ich sage mal neutral „die Autoren“ – bei diesem Antrag noch nicht einmal ansatzweise mit der fachlichen Materie auseinandergesetzt zu haben scheinen. Wenn Sie nämlich bei der Recherche für diesen Antrag auch nur einen kleinen Blick ins Schulgesetz geworfen hätten, hätten Sie festgestellt, dass gerade der von Ihnen wörtlich zitierte § 16 Satz 2 LGG auch für Schulpersonal gilt. Dieser gilt nämlich nach § 59 Abs. 5 Satz 3 Schulgesetz entsprechend.

Jetzt komme ich mir fast schon wie eine Lehrerin im Frontalunterricht vor. Diese Rolle nimmt eigentlich Frau Böth ein. Aber gut.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Hierdurch wurde mit dem Dritten Schulrechtsänderungsgesetz aus dem Jahre 2008 – im Übrigen unter einer schwarz-gelben Landesregierung – im Schulgesetz ein Anspruch auf Entlastung für die Tätigkeit der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen explizit aufgenommen, gerade weil diese faktisch die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie die originären Gleichstellungsbeauftragten in den außerschulischen Dienststellen.

Schon in der Gesetzesbegründung zu § 16 heißt es, dass eine angemessene Entlastung wesentliche Voraussetzung für eine effektive Aufgabenwahrnehmung sei. Für die Möglichkeit einer angemessenen Aufgabenwahrnehmung der Ansprechpartnerin in Gleichstellungsfragen in Schulen hat die Schulleitung zu sorgen. Hierzu wurden bereits frühzeitig verschiedene Realisierungsmöglichkeiten empfohlen, von denen sich einige in der Praxis besonders bewährt haben. Hierunter fallen auch zeitliche Entlastungen. So kann die Gleichstellungsarbeit als besondere schulische Aufgabe berücksichtigt werden.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Kann!)

Dies hat Auswirkungen auf die Verteilung von Anrechnungsstunden gemäß § 2 Abs. 5 der Verordnung zum Schulgesetz. Auch eine Beteiligung an der Leitungspauschale gemäß § 5 der Verordnung

zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz – meine Güte! – kommt in Betracht.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sehen Sie, und das müssen die Frauen alles wissen!)

Je nach zeitlicher Beanspruchung sind auch andere Maßnahmen wie beispielsweise die Befreiung von der Pausenaufsicht oder von Unterrichtsvertretungen oder stundenplantechnische Teilfreistellungen möglich und werden auch so praktiziert.

Eine sinnvolle Umsetzung der Entlastungsmöglichkeit ist zu Recht ein Bestandteil der Eigenverantwortlichkeit, da gerade vor Ort über die eigenen bestehenden Ressourcen am besten geurteilt werden kann.

Sie haben eben erwähnt, dass Sie ehemalige Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an Schulen gewesen sind, Frau Beuermann. Sie sollten dann doch die entscheidenden gesetzlichen Regelungen kennen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Darum ist der Antrag auch eingebracht! Realität und Gesetz, Frau Pieper-von Heiden, sind ein Unterschied!)

In diesem Punkt muss ich sagen: Es ist ein Schauantrag. Im Ganzen ist dieser Antrag fehlerhaft. Dann fordern Sie in Zeiten der Mittelknappheit und anhaltenden Fachlehrermangels auch noch pauschale Pflichtstundenreduzierungen. Wenn das Ihr Ernst ist! Haben Sie mal ausgerechnet, wie viele Ausfallstunden Sie mit einer solchen pauschalen Pflichtstundenreduzierung hervorrufen? Ich kann es Ihnen sagen. Gehen wir von 6.500 Schulen in Nordrhein-Westfalen aus. Jede Schule sollte eine Ansprechpartnerin haben, die nach Ihrem Antrag nur aus Lehrerinnen rekrutiert würden, da Sie das andere Schulpersonal gar nicht erst erwähnen. Das macht also 6.500 Ansprechpartnerinnen und damit pro Woche 6.500 Stunden zu kompensierenden Unterrichtsausfall aus. Das sind für unser Bundesland gemessen an durchschnittlich vier Wochen pro Monat 26.000 Ausfallstunden monatlich. Auf das ganze Jahr gerechnet sind das abzüglich 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit über 1 Million zu kompensierende Stunden. Wie wollen Sie den Ausfall denn ausgleichen?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Noch dazu ist jede Schule personell anders aufgestellt. Während es in Grundschulen beispielsweise nicht mehr vornehmlich um das Thema „Frauen in Leitungspositionen“ gehen muss – hier ist die überwiegende Anzahl der Schulleitungen bereits weiblich besetzt –, sieht es in anderen Schulformen ganz anders aus. So sind auch der Arbeitsumfang und die Inhalte abgesehen von den Pflichtaufgaben der Ansprechpartnerinnen an den einzelnen Schulen völlig unterschiedlich. Mit einer Pauschale einfach aus der Luft gegriffen, ohne eine Gesamtregelung

ist wirklich niemandem geholfen, vor allem nicht denjenigen, denen das Hauptaugenmerk an den Schulen gelten sollte, nämlich den Schülerinnen und Schülern.

Der Antrag ist also in jeder Hinsicht fehlerhaft. Ich würde empfehlen und Sie darum bitten, ihn zurückzunehmen. Ablehnen werden wir ihn in jedem Fall. Ich denke, wir sollten diese Frage mal im Gesamtzusammenhang behandeln. – Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleichstellungsarbeit hat an den Schulen in Nordrhein-Westfalen schon lange eine Bedeutung. Ich glaube, im Vergleich mit den anderen Bundesländern, besonders mit den Flächenländern, brauchen wir uns hier in Nordrhein-Westfalen nicht zu verstecken. Das Fundament für eine solche Gleichstellungsarbeit wurde unter rot-grünen Regierungszeiten gelegt. Ich freue mich aber ausdrücklich, dass auch CDU und FDP es fortgeführt haben, diese Arbeit zu würdigen.

Bereits seit mehr als 20 Jahren gibt es schulfachliche Gleichstellungsauftraggeber in Bezirksregierungen und Schulämtern. Die Ansprechpartnerinnen gibt es seit 1994. Nach einer erfolgreichen Modellphase wurde mit dem Landesgleichstellungsgesetz 1999 landesweit die Möglichkeit geschaffen, auch unmittelbar an den Schulen Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen zu bestellen, im Grunde als ein institutionalisierter Arm der schulfachlichen Gleichstellungsauftraggeber.

Man sieht also: Auch an dieser Stelle ist aus einem Modellversuch eine Regelangelegenheit in Nordrhein-Westfalen geworden. Inzwischen gibt es an fast allen Schulen Nordrhein-Westfalens Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen. Diese Entwicklung ist im Grunde folgerichtig, weil wir auch viele personalwirtschaftliche Fragen an die Einzelschule übertragen haben bzw. weil sie dort wahrgenommen werden.

Die Ansprechpartnerinnen leisten vor allem Beratungsarbeit gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleitung: Wie kann Gleichberechtigung im Schulalltag, bei der Personalentwicklung und im Unterricht erreicht werden? Die Ansprechpartnerinnen vermitteln bei Konflikten, in Fragen der Gleichstellung und unterstützen die Arbeit der Gleichstellungsauftraggeber vor Ort.

Im Zuge der politisch gewollten stärkeren Eigenverantwortlichkeit von Schulen sind inzwischen weitere wichtige Aufgaben hinzugekommen. Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen vertreten die Gleichstellungsbeauftragten in den Auswahlverfahren zur Lehrereinstellung. Sie erfüllen so die rechtlich notwendigen Beteiligungsaufgaben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Arbeit wir je nach der Größe des Kollegiums, der Anzahl der Auswahlverfahren zur Lehrereinstellung und der sonstigen beteiligungspflichtigen Entscheidungen mit großem Einsatz geleistet, auch mit großen zeitlichem Einsatz.

An Berufskollegs etwa, an denen häufig um die 100 Lehrkräfte tätig sind, ist die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sehr weit davon entfernt, nebenbei erledigt werden zu können. Ich möchte die Arbeit der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen hier deshalb ausdrücklich würdigen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass Gleichstellungsarbeit viel Mut, Überzeugungskraft und vor allem Ausdauer verlangt. Die Forderung nach angemessener Entlastung ist daher nur allzu verständlich.

Möglicherweise ist es noch nicht allen bewusst – einige der Vorrednerinnen haben aber darauf hingewiesen –: Soweit die Ansprechpartnerinnen im genannten Umfang als Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten tätig werden, sind sie auch entsprechend der Regelung für Gleichstellungsbeauftragte in § 16 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz – ich zitiere – „im erforderlichen Umfang von den sonstigen dienstlichen Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Stellen zu entlasten.“ Das ist also ausdrücklich gesetzlich geregelt. Und hierauf wird im Schulgesetz sogar explizit verwiesen, und zwar in § 59 Abs. 5 des Schulgesetzes.

Rechtlich wirkt das Landesgleichstellungsgesetz also schon jetzt an den Schulen, wie Sie es fordern. Entlastung kann dabei je nach tatsächlich entstehendem Aufwand in unterschiedlicher Form gewährt werden. In der Praxis haben sich organisatorische Ansätze wie zum Beispiel die Befreiung bzw. Umverteilung von außerunterrichtlichen Aufgaben, von Pausenaufsichten, von Vertretungsunterrichtseinsätzen, gegebenenfalls auch eine Unterrichtsvertretung während der Vorstellungsgespräche bewährt. Auch die Gewährung einer Pflichtstundenentlastung an den der Schule zur Verfügung stehenden Anrechnungstunden ist bereits jetzt möglich und wird an einigen Schulen auch praktiziert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: An „einigen“, ja!)

Mir ist bewusst, dass bei der Verteilung der Entlastungsmöglichkeiten vielfältige schulische Aufgaben miteinander konkurrieren, und zwar alle mit Berechtigung. Denken wir an die Kolleginnen und Kollegen,

die sich um „Arbeit gegen Rechtsextremismus“ kümmern. Denken wir an die Kolleginnen und Kollegen, die sich um das Thema „Drogenkonzepte“ an den Schulen kümmern. Das heißt, wir haben hier vielfältige Möglichkeiten.

Es entspräche, glaube ich, nicht unserer jetzigen Konzeption, das für eine Frage zentral zu regeln und es für andere Fragen örtlichen Entscheidungen zu überlassen. Das entspricht zumindest nicht unserer Konzeption und der der Regierungsfaktionen. Vor Ort wird entschieden, weil die Dinge vor Ort vernünftig austariert und besprochen werden können.

Es ist natürlich immer wieder geboten, die Schulleitungen und Kollegien darauf hinzuweisen, dass es sich um eine rechtlich geregelte Fragestellung handelt und dass man die Gleichstellungsbeauftragten und Ansprechpartnerinnen bei der Durchsetzung ihres Entlastungsanspruchs unterstützen sollte. Durch eine stärkere Sensibilisierung über Handreichungen, Informationsveranstaltungen und die Schulleitungsqualifizierung wächst aber auch hierfür das Bewusstsein. Das ist notwendig und gut so.

Die Möglichkeit, Ansprechpartnerinnen im Rahmen von Anrechnungstunden zu entlasten, soll künftig auch in der Verordnung zu § 93 des Schulgesetzes ausdrücklich klargestellt werden.

Trotz meiner großen Sympathie für die Gleichstellungsaufgabe gebe ich dabei Folgendes zu bedenken: Der Anspruch nach § 16 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes steht zum einen unter der Einschränkung der Entlastung im erforderlichen Umfang. Zu berücksichtigen ist also, wie oft die Stellvertretung für die von der Gleichstellungsbeauftragten erfüllten Beteiligungsaufgaben an der einzelnen Schule tatsächlich anfällt. An kleinen Grundschulen entsteht sicher deutlich weniger zeitlicher Aufwand durch Auswahlverfahren oder Beteiligung bei den auch nur begrenzt übertragenen Dienstvorsetztenentscheidungen als in großen Systemen wie Berufskollegs, Gymnasien oder Gesamtschulen.

Vor diesem Hintergrund halte ich Ihre pauschale Forderung, dass es eine Stunde geben soll, für nicht angemessen und nicht hinreichend differenziert. Zudem gilt auch der von der Fraktion Die Linke zitierte § 16 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes. Danach ergibt sich ein Anspruch auf Entlastung nur – ich zitiere – „im Rahmen der verfügbaren Stellen“. Damit wurde schon im Gesetzgebungsverfahren deutlich, dass auch hier die haushaltswirtschaftlichen Belange Berücksichtigung finden müssen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hielte ich eine isolierte Entscheidung an dieser Stelle für nicht sachgerecht. Darauf hat auch Frau Beer schon zu Recht hingewiesen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen richtig: Hier vorne steht ein Mann. Bei dieser Debatte ist das auch durchaus angemessen. Denn beim Thema „Landesgleichstellungsgesetz“ geht es nicht ausschließlich um Frauen. Gerade an den Grundschulen, aber auch – stellen wir uns die Bildungskette vor – in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen fehlen zunehmend Männer als Bezugspersonen. Auch das ist ein Thema, um das es uns beim großen, komplexen Feld der Gleichstellung gehen sollte.

(Beifall von der SPD und von der FDP)

– Sehr richtig! – Worum geht es inhaltlich beim Antrag der Linken? Das Ziel – darin sind wir uns einig; das hat Frau Kieninger vorhin schon deutlich gesagt – lautet: Wir müssen die Arbeit für Gleichstellung an unseren Schulen stärken. Wir sind uns, wie gesagt, einig in der Zielsetzung, nicht aber in dem konkreten Vorschlag, den Sie dazu einbringen. Auch dazu haben Frau Kieninger und Frau Beer schon eine ganze Menge ausgeführt. Dem schließe ich mich an.

Ich will mich kurz fassen. Die Probleme sind differenziert. Ich hatte gerade etwas scherzhaft-flapsig gesagt: Es geht auch um Männer. Ja, wir reden über verschieden große Schulsysteme. Es ist gar nicht so einfach, da mit einer pauschalen Zuweisung von einer Stunde Abhilfe zu schaffen. Wir reden über sehr unterschiedliche Belastungen, je nach Schultyp, je nach Schulgröße. Wir reden über sehr unterschiedliche Zusammensetzungen der Kollegien. Deshalb gibt es da keine pauschale Antwort, zumindest keine Antwort, wie die Linken uns sie heute vorschlägt.

Ich möchte ausnahmsweise mal etwas loben, was die alte Landesregierung gemacht hat.

(Der Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch.)

Es gibt eine wirklich gute Handreichung zum Thema „Gleichstellung“ aus dem Ministerium. Sie stammt aus dem Jahre 2008, sehr übersichtlich gestaltet, sehr informativ. Die kann man wirklich nur jeder Schule, jeder Gleichstellungsbeauftragten oder Ansprechpartnerin empfehlen. Darin steht kurz und knapp das, was man wissen muss. Danach sieht man relativ klar im Gespräch mit dem Schulleiter, wenn die Unterstützung, die erforderlich ist, nicht von Anfang an geboten wird.

Ich möchte deutlich machen, dass wir – ähnlich wie Frau Beer es gerade sehr zutreffend ausgeführt hat – keine Vorabfestlegung, keine Rosinenpickerei haben wollen, sondern dass wir die Gleichstellung als wich-

tiges Thema im großen Kontext der allgemeinen Entlastungsdiskussionen betrachtet sehen wollen. Die Diskussion heute ist dafür einfach zu früh. Wir sind nicht der Meinung, dass dieses von Ihnen immer wieder vorgenommene Herauspicken der richtige Ansatz ist, sondern wir wollen das Thema in einem Gesamtzusammenhang und auch in Abwägung mit anderen uns wichtigen Politikfeldern diskutieren.

Das kann im Rahmen der Debatte um den Haushalt 2011 erfolgen. Wie die Gleichstellung dann geregelt wird, das wird man im Rahmen dieser Debatte sehen. Nur, seien Sie sicher – ich habe keine Rednerin, die vor mir gesprochen hat, anders verstanden –, dass das Thema „Gleichstellung“ hier im Hause als sehr prominent und wichtig angesehen wird. Es ist der SPD und den Grünen ein wichtiges Thema. Die Gleichstellung wird auch bei den Haushaltsberatungen 2011 ein Thema sein, das von uns prominent besetzt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, man kann an dem Beispiel, das Frau Pieper-von Heiden gerade noch einmal gebracht hat, sehr gut sehen, wie weit wir beim Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ – vielleicht sollte ich lieber „Geschlechterungerechtigkeit“ sagen – sind. Frau Pieper-von Heiden, ich darf Sie vielleicht darauf hinweisen, dass „Autoren“ keinesfalls ein neutraler Begriff ist, sondern tatsächlich das männliche Geschlecht beschreibt. Ich hoffe, dass wir in Sachen geschlechtergerechte Sprache auch hier im Parlament zukünftig weiter vorankommen.

Die Schule muss ein Lernort sein, der sowohl für Mädchen als auch für Jungen Lebensentwürfe aufzeigt, die sich nicht an die noch immer in der Gesellschaft vorhandenen traditionellen Geschlechterstereotypen klammern, sondern sich nach den individuellen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen richten, und zwar völlig unabhängig vom Geschlecht.

Ich finde, dass gerade die Schule die Möglichkeit bietet, Geschlechtergerechtigkeit bei jungen Menschen zu verankern und veraltete Rollenstereotype aufzubrechen. Denn – das sage ich immer wieder in solchen Debatten – die Schule ist der Ort, der von allen jungen Menschen durchlaufen werden muss. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die Schule den Auftrag hat, für gleichberechtigte Teilhabechancen von jungen Frauen und jungen Männern zu sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daher ist auch in unserem Schulgesetz festgeschrieben, dass die Schule den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz beachten muss und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken muss.

Ich finde es wichtig, dabei zu betonen, dass gerade Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung dafür tragen, dass geschlechtergerechte Bildung tatsächlich verwirklicht wird. Schließlich sind die Lehrerinnen und Lehrer diejenigen, die eine Vorbildfunktion für ihre Schülerinnen und Schüler haben bzw. haben sollten und auch selbst geschlechtergerechtes Handeln vorleben müssen. Deshalb finde ich es nur konsequent und richtig, dass die Schulen durch das Landesgleichstellungsgesetz, das LGG, das in dieser Debatte schon mehrmals genannt wurde, an der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit beteiligt sind.

Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen übernehmen ohne Frage wichtige Aufgaben. Ich glaube, das ist auch nicht der Diskussionspunkt. Wir alle sind uns sicher einig, dass die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen wichtige Aufgaben innehaben; denn sie wirken nicht nur bei den Personalentscheidungen, sondern auch bei anderen schulischen Handlungsfeldern wie der Beratung von Kolleginnen und Kollegen in Geschlechterfragen mit.

Natürlich muss man auch darüber nachdenken – insofern finde ich es bereichernd, dass die Linken diesen Antrag gestellt haben; denn es regt uns dazu an, es in die Debatte einzubringen –, wie man die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen tatsächlich entlasten kann, zumal das Schulgesetz von 2008 eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen von der Ebene der Schulaufsicht herunter auf die Schulen vorsieht, womit die Verlagerung der Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten von der Schulaufsicht auf die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen einhergeht.

Ich finde, man muss bei der Debatte ehrlicherweise zugeben – und das wurde gerade schon gesagt –, dass die Schulleitungen auch heute schon dazu verpflichtet sind, den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben angemessen wahrzunehmen. Es gibt einige Möglichkeiten der Entlastung, die ich hier, glaube ich, nicht mehr nennen muss, weil sie in dieser Debatte schon mehrfach genannt wurden.

Damit ist die Debatte, wie man Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen entlasten kann, und zwar verbindlich und einheitlich, nicht vom Tisch. Das sehe ich genauso wie die Kolleginnen von der Linken.

(Beifall von der LINKEN)

Ich halte es allerdings für sinnvoll, dass man über die Entlastungsstunden im Gesamtkontext redet. Auch angesichts der sinkenden Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels muss man darüber diskutieren, wie man die Entlastungsstunden verteilt. Aber wir sollten nicht einzelne Punkte herausgreifen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie Sie aufgrund der Debatte im Frauenausschuss wissen – das haben wir da schon mehrfach thematisiert; Frau Kieninger hat es gerade noch einmal angesprochen –, steht das Thema „LGG“, das wir in diesem Jahr angehen wollen, auf unserer To-do-Liste sehr weit oben. Wir halten es nämlich für wichtig, zu gucken, wo beim Landesgleichstellungsgesetz – als es 1999 verabschiedet wurde, war es sicherlich sehr fortschrittlich – Änderungsbedarf besteht, beispielsweise was Sanktionen angeht. Diese Novellierung steht, wie gesagt, bei uns auf der Tagesordnung sehr weit oben. In diesem Zusammenhang werden wir auch darüber reden müssen, wie man Entlastungsmöglichkeiten für Gleichstellungsbeauftragte in allen Bereichen schaffen kann.

Ich finde es sehr schade, dass wir nicht weiter über diesen Antrag diskutieren. Er wird ja heute direkt abgestimmt werden. Das wird uns aber nicht daran hindern, diese Debatte auch weiterhin zu führen. Insofern freue ich mich auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Beuermann das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erstaunt, welche Dinge hier in die Welt gesetzt werden, um sich vor einer ganz klaren Entscheidung zur Unterstützung der Kolleginnen in den Schulen zu drücken.

Frau Beer, in der Tat, wir reden, wir haben uns keine Rosine aus dem großen Kuchen herausgepickt, den Sie als Minderheitsregierung den Menschen in diesem Lande präsentieren. Wir wollen jetzt etwas für die Kolleginnen und Kollegen erreichen.

Frau Pieper-von Heiden, ich finde es toll, wie Sie ablesen können. Es war sogar relativ kompetent von Ihnen vorgebracht. Wir sind im Schulausschuss schließlich anderes von Ihnen gewohnt.

Frau Birkhahn, an Sie die Frage: Wann hatten Sie eigentlich das letzte Mal Kontakt mit einer Schule? All das, was Sie hier aufgeführt haben, um sich vor einer Entscheidung zu drücken und um ein Pseudoargument für die Ablehnung unseres relevanten Antrages zu haben, zeigt doch nur: Sie wollen nicht.

Sie lassen die Frauen in den Schulen alleine im Regen stehen.

Wenn hier von einem schuleigenen Entlastungstopf gesprochen wird, frage ich Sie: Wie ist das mit der Entlastungsstunde der SV-Lehrerinnen und -lehrer und der Beratungslehrerinnen und -lehrer zu vereinbaren? Ich finde es merkwürdig und auch – das sage ich hier ganz klar – beschämend – wirklich beschämend! – für die Arbeit der Frauen, die sie in den Schulen leisten.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Nein, danke! Von Ihnen als einem verantwortungsvollen Parlament hätte ich mehr erwartet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir auch nach einem Blick in die Runde nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1065** zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt die Hand zu heben. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen! – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1066

erste Lesung

In Verbindung mit:

DIE LINKE.NRW ist eine verfassungsgemäße Partei

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1064

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke der Abgeordneten Frau Beuermann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beobachtung der Partei Die Linke durch das Innenministerium NRW stigmatisiert und diskreditiert Tausende von Parteimitgliedern und Hunderttausende von Wählerinnen und Wählern der Linken als verfassungsfeindlich. Bürgerinnen und Bürger, die soziale Reformen für unser Land wollen, werden durch das Verdikt der Verfassungsschutzbehörde zu Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen zweiter Klasse gestempelt.

(Beifall von der LINKEN)

Das Signal, dass das Innenministerium mit seinen Verfassungsschutzberichten über die Linke an die Bürgerinnen und Bürger sendet, ist klar: Eine Partei, die den Kapitalismus deutlich kritisiert und Alternativen zur kapitalistischen Wirtschaft aufzeigt, ist staatsfeindlich.

72 % der Deutschen sind überzeugt, dass es in der Gesellschaft nicht gerecht zugeht. Politisch verantwortlich für diese Anschauung in der Bevölkerung sind die regierenden Parteien. Umfragewerte belegen eindrucksvoll: Deutschland braucht einen grundlegenden Politikwechsel. Deutschland braucht eine Ablösung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. – Diesen notwendigen Wechsel kann es nur mit der Linken geben.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Partei Die Linke bekennt sich unmissverständlich zu den Werten, die eine freiheitliche, demokratische Grundordnung bilden. Sie bekennt sich zu Grundrechten, Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit.

Grundkonsens der Partei ist der Bruch mit dem gescheiterten stalinistischen, administrativ-zentralistischen Sozialismus.

Die Schöpfer der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen haben nach der Katastrophe des Faschismus in Deutschland die Mängel einer kapitalistischen Gesellschafts- und Verfassungsordnung klar erkannt und in die Landesverfassung soziale Grundrechte und sozialstaatliche Prinzipien geschrieben, von denen die gesellschaftliche Realität in Deutschland und auch hier in Nordrhein-Westfalen heute leider meilenweit entfernt ist.

Art. 24 Abs. 1 der Landesverfassung lautet:

„Jedermann“

– gegendert würden wir sagen: Jeder Mensch –

„hat ein Recht auf Arbeit.“

Art. 24 Abs. 2 lautet:

„Der Lohn ...“

Frau Präsidentin, Entschuldigung, aber es ist sehr unruhig im Raum. Könnten Sie vielleicht etwas dagegen machen?